

Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle

ROLAND ProzessFinanz AG
Handelsregisternummer: HRB 35908

2. Vorstände

Rechtsanwalt Roland Schlitt
Rechtsanwalt Martin Lenz

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Thorsten Bäumer

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Deutz-Kalker Str. 46
50679 KÖLN

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Finanzierung von Prozessen gegen Erfolgsbeteiligung.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden zu folgenden Personengruppen folgende Personen bezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sind.

Personengruppe	Datenkategorie
Interessenten	Adressdaten, Daten zu Produktinteresse
Kunden	Adressdaten, ggf. Daten von Sachverständigen
Mitarbeiter, Bewerber	Daten zur Personalverwaltung und –steuerung, Daten für die

Lieferanten / Dienstleister	Gehaltsabrechnung Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Geschäftspartner Vermittler / Makler	Adressdaten Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Rechtsanwälte	Adressdaten, Schadendaten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z. B. Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, z. B. Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Versicherungstechnik, Schadenabwicklung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Kreditinstitute im Rahmen der Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und dem Einzug von Versicherungsprämien
- Vermittler / Makler im Rahmen der Vermittlertätigkeit
- Ggf. weitere externe Stellen, wie z. B. Versicherungsverbände

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.